



METAL-EXPO 2010

9.-12. November 2010

The All-Russia Exhibition Center, Moskau, Russland

www.metal-expo.de

Sektor GmbH

Metal-Expo 2010
Am Bonnehof 5
40474 Düsseldorf
Germany

Ihr Ansprechpartner:

Reiner Bouxhein
Tel.: +49 211 54 009-18
bouxhein@sektor.com
www.sektor.com



FAX: +49 211 54 009-33

**made
in
Germany**



Firma

Straße

Postleitzahl, Ort

Tel.

Fax

Sachbearbeiter

E-Mail

Internet

RÜCKSENDETERMIN 30.08.2010

Versäumniszuschlag siehe AGB

STANDBAUPAKET*

Preis pro m² nach Staffelnung wie folgt:

12-14 m² – 178 EURO

15-17 m² – 172 EURO

18-20 m² – 167 EURO

21-23 m² – 164 EURO

24-26 m² – 162 EURO

27-29 m² – 160 EURO

ab 30 m² – 158 EURO

Größe m² (Mindestgröße 12 m²)

Das Standbaupaket enthält:

- Teppich
- Trennwände (2,5 m)
- Infotheke
- Tische und Stühle
- Papierkorb
- Beleuchtung
- Steckdose (max. 0,5 KVA)
- Prospekthalter
- Firmenschild mit Schriftzug in der Schrift „Helvetica“. Einsprachig in Englisch nach Ihren Angaben und Datensatz
- Reinigung

zuzüglich Flächenmiete:

230,00 EURO / m² – Reihenstand – eine Seite offen

253,00 EURO / m² – Eckstand – zwei Seiten offen

264,50 EURO / m² – Kopfstand – drei Seiten offen

zuzüglich Anmeldegebühr 360,00 EURO

Die Anmeldegebühr enthält:

- Organisations- und Werbepauschale des Veranstalters
 - Basiseintrag im Messekatalog (mit den obigen Angaben)
 - 1 gedruckter Messekatalog
 - Basiseintrag im Onlinekatalog
- (Firmenname, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail, Internetadresse)

Die Vorteile einer Teilnahme sind wie folgt:

- Bevorzugte Lage innerhalb der Gesamtveranstaltung
- Exklusives Standdesign
- Getränkeservice
- Hotelreservierungen
- Shuttleservice
- Vertriebsunterstützung
- Standservice
- Einbindung in die Werbemaßnahme von Metal-Expo

* ohne Messegrafik – wir unterstützen Sie gerne bei Layout und Produktion.

Es wird ein Ausstellerausweis pro 6 m² ausgegeben.

Zusätzliche Ausstellerausweise können erworben werden:

zusätzliche/r Ausstellerausweis/e 40,00 EURO

Parkausweise für den VIP-Parkplatz während der Messelaufzeit sind erhältlich:

Parkausweis/e für PKW 200,00 EURO

Der Basiseintrag im Messekatalog kann aufgewertet werden:

zusätzliche Zeichen a 0,30 EURO

Firmenlogo in schwarz/weiß 60,00 EURO

Bitte wählen Sie die Anwendungsfelder Ihres Unternehmens aus:

- Fertigungsverfahren und Produkte der Eisen und Stahlindustrie (Knüppel, Langprodukte, Flachprodukte, Rohre)
- Fertigungsverfahren und Produkte in der NE-Metall-Industrie (Rohstoffe, Sekundärmetalle, Halbzeuge, Walzprodukte und Profile)
- Sonderprodukte: Rohre, beschichtete Bleche, Metall- und Stahlprodukte, spezielle Stähle und Legierungen
- Ausrüstung und Technologien für die Stahl- sowie Bergbauindustrie
- Rohstoffe für die Metall- und Stahlindustrie (Eisenerz, Eisenlegierungen, NE-Metall Erze, Kohle usw.)
- Sammeln und Recycling von Stahl-, Eisen und NE-Metall-Schrotten
- Transport und Logistik
- Ausrüstung und Technologien für die Lagerlogistik sowie Service-Center
- Produkte zur Verarbeitung der Blech- und Langerzeugnisse: Schneiden, Formen, Biegen und Schweißen
- Schweißwerkstoffe, -ausrüstungen und -technologien
- Feuerfest-Materialien, technische Keramik für die Stahl- und Gießerei-Industrie
- Forschung und Entwicklungen in der Eisen- und NE-Metall-Industrie sowie zu Nanotechnologien
- Medien, IT-Technologien, Online-Handel, Automatisierung von industriellen Prozessen sowie Geschäftsmodelle für die Eisen- und Stahlindustrie
- Ökologie in der Stahlindustrie, dem Arbeitsschutz und der Sicherheit
- Finanzierungen, Kapitalanlagen, Versicherungen und Leasing

Ich möchte mit einem individuellen Messestand an der Veranstaltung teilnehmen. Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf.

BESCHRIFTUNG FIRMENSCHILD:

Sondergrafik (z.B. Logo) auf Nachfrage

Es gelten die Geschäfts- und Mietbedingungen der Sektor GmbH für Systemstandbau (Stand: 05/09). Zahlungsbedingungen: sofort nach Rechnungserhalt.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

GESCHÄFTS- UND MIETBEDINGUNGEN DER SEKTOR GMBH FÜR SYSTEMSTANDBAU (STAND: 03/10)



1. Geltungsbereich

1.1 Für alle Mietverträge über Messestände und Ausstellungsfläche (nachfolgend als „Mietgut“ bezeichnet) der Sektor GmbH gelten die nachfolgenden Geschäfts- und Mietbedingungen der Sektor GmbH. Abweichende Bedingungen der Kunden der Sektor GmbH (nachfolgend als „Auftraggeber“ bezeichnet) oder sonstige Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie durch die Sektor GmbH durch schriftliche Erklärung ausdrücklich angenommen werden.

1.2 Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. Die Sektor GmbH bestätigt alle termingerecht eingegangenen Bestellungen. Als termingerecht gelten alle Bestellungen, die der Sektor GmbH bis zum 30.08.2010 zugegangen sind. Hat der Auftraggeber 2 Wochen nach Zusendung der Bestellunterlagen keine schriftliche Bestätigung der Sektor GmbH erhalten, hat er dies der Sektor GmbH gegenüber unverzüglich und in schriftlicher Form anzuzeigen.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

2.1 Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck und für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung des Auftraggebers zur Verfügung gestellt. Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet.

2.2 Dem Auftraggeber ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist bzw. Gebrauchsspuren aufweisen kann.

2.3 Der Auftraggeber hat sich bei Übergabe des Mietgutes vom mangelfreien Zustand, seiner Vollständigkeit und Verkehrssicherheit zu überzeugen. Mit dessen Empfang bestätigt der Auftraggeber die mangelfreie Leistung der Sektor GmbH, es sei denn, er erhebt unverzüglich und in schriftlicher Form die Mängelrüge gegenüber der Sektor GmbH.

2.4 Planungen, Entwürfe und Zeichnungen sowie Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten im Eigentum der Sektor GmbH. Dies gilt auch dann, wenn sie dem Auftraggeber übergeben worden sind.

2.5 Am Mietgut dürfen keine eigenmächtigen baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Das Anbringen von Dekorationen durch den Auftraggeber bedarf der Rücksprache mit der Sektor GmbH. In der Grundausstattung enthaltene, vom Auftraggeber nicht benötigte Gegenstände können nicht rückvergütet oder getauscht werden.

Die Sektor GmbH behält sich vor, für nicht mehr vorhandene Bestandteile des Mietgutes vergleichbare oder höherwertige zum gleichen Preis zu liefern.

2.6 Vom Auftraggeber während des Standaufbaus, bzw. nach dessen Fertigstellung geäußerte Änderungswünsche werden, soweit deren Ausführung technisch und in personeller Hinsicht möglich ist, berücksichtigt. Dadurch entstehende Mehrkosten hat der Auftraggeber zu tragen.

2.7 Liefertermine und Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die Sektor GmbH.

3. Gewährleistung

Hat der Auftraggeber die schriftliche Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Sektor GmbH ausschließlich zur Nachbesserung verpflichtet, soweit es sich um gebrauchtes Mietgut handelt. Es ist der Sektor GmbH freigestellt, Ersatz für mangelhaftes Mietgut zu liefern.

4. Vergütung

4.1 Die mit dem Auftraggeber vereinbarte Vergütung versteht sich zzgl. MwSt. in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe. Die vereinbarte Vergütung gilt für die Nutzung des Mietgutes für die Dauer der Veranstaltung.

4.2 Für verspätet eingehende Aufträge wird ein Aufschlag in Höhe von 25 % (bei Bestellungen bis einschließlich 27.09.2010) bzw. in Höhe von 50 % der vereinbarten Vergütung (bei Bestellungen ab dem 28.09.2010) erhoben.

4.3 Die Kosten für den An- und Abtransport sowie Montage und Demontage des Mietgutes sind in der vereinbarten Vergütung enthalten.

4.4 Der Auftraggeber erhält eine schriftliche Rechnung über die vereinbarte Vergütung von der Sektor GmbH.

5. Zahlungsmodalitäten

5.1 Die von der Sektor GmbH ausgestellten Rechnungen sind ohne Abzug sofort nach Erhalt bzw. zu dem in der Rechnung genannten Termin in Höhe des ausgewiesenen Betrages zu zahlen.

5.2 Reklamationen zu Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich geltend zu machen. Erfolgt innerhalb des vorstehend

genannten Zeitraumes keine Reklamation der Rechnung durch den Auftraggeber, so gilt sie als vom Auftraggeber genehmigt.

5.3 Die fristgerechte und vollständige Bezahlung aller Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für die Erbringung der bestellten Leistungen der Sektor GmbH. Bei Nichteinhaltung von Zahlungsterminen ist die Sektor GmbH berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten. Im Falle des Rücktritts sind vom Auftraggeber 25 % der Rechnungssumme als pauschale Aufwandsentschädigung an Sektor GmbH zu zahlen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens der Sektor GmbH ausdrücklich nachgelassen.

5.4 Auslands-Überweisungsträger werden mit einer Inkassogebühr von 15,00 € belastet.

5.5 Tritt der Auftraggeber aus von der Sektor GmbH nicht zu vertretenden Gründen vom Vertrag zurück oder storniert er seine Bestellung, hat der Auftraggeber pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 50 % (bei Rücktritt bis einschließlich 27.09.2010) bzw. 100 % der vereinbarten Rechnungssumme (bei Rücktritt ab dem 28.09.2010) jeweils zzgl. MwSt. in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe zu zahlen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens der Sektor GmbH ausdrücklich nachgelassen.

6. Haftung des Auftraggebers

6.1 Die Haftung des Auftraggebers für Beschädigungen und Verluste am Mietgut beginnt mit Übergabe des Mietgutes an den Auftraggeber. Der Auftraggeber ist zum pfleglichen Umgang mit dem Mietgut verpflichtet. Das Mietgut darf insbesondere nicht vom Auftraggeber beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, ohne vorherige Einwilligung der Sektor GmbH Veränderungen an dem Mietgut vorzunehmen. Vorhandene besondere Kennzeichnungen dürfen vom Auftraggeber nicht entfernt werden.

6.2 Der Auftraggeber haftet in vollem Umfang für alle Schäden und Verluste am Mietgut, auch bei Verursachung durch Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers sowie sonstige Dritte. Beschädigte Wände werden mit 120,00 €/Stück berechnet. Sonstiges beschädigtes oder nicht zurückgegebenes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.

Dies gilt nicht im Falle des Verschuldens der Sektor GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Dem Auftraggeber wird empfohlen, eine geeignete Versicherung abzuschließen.

6.3 Beschädigungen des Mietgutes sind der Sektor GmbH vom Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen.

6.4 Die Haftung endet mit Rückgabe des Mietgutes an die Sektor GmbH. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Mietgut unverzüglich nach Veranstaltungsende zurück zu geben.

7. Haftung der Sektor GmbH

7.1 Die Sektor GmbH haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, es sei denn, dass diese durch die Sektor GmbH oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

7.2 Kommt die Sektor GmbH mit ihrer Leistung in Verzug, ist die Haftung wegen einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Das gilt auch im Falle der Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

7.3 Die Sektor GmbH übernimmt keine Haftung bei Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Auftraggeber eingebrachten bzw. zurück gelassenen Ausstellungsgüter und Standausrüstungsgegenstände.

7.4 Die Sektor GmbH nimmt für den Auftraggeber bestimmte Sendungen nicht in Empfang und haftet nicht für eventuelle Verluste, für unrichtige oder verspätete Zustellung.

8. Schlußbestimmungen

8.1 Auf diese Geschäftsbedingungen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

8.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschließlich Düsseldorf.

8.3 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Entsprechendes gilt bei einer Regelungslücke.